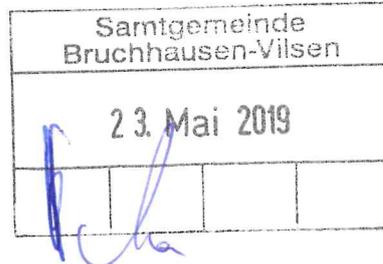


VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Gemeinde Schwarme
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
FB 4/Ma (16.05.2019)	Be	Anja Behrmann	-182	-199	behrmann@vbn.de	22.05.2019

**Bebauungsplan Nr. 21 (92/20) „Kindergarten Schwarme“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen, bitten allerdings, dass Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung ergänzt werden.

Das Gebiet liegt im fußläufigen Einzugsbereich der Haltestelle Ancinner Ring, die von den Linien 107 und 165 bedient wird. Das Angebot der Linien ist allerdings schwerpunktmäßig auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Behrmann
Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

i. A. Andrea Beu
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

BrVilsen_B-Plan21(92-20).docx

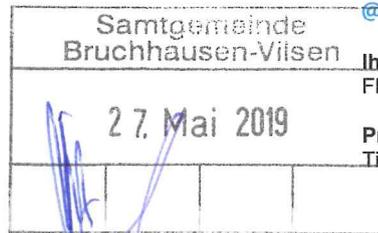
EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

07 39E4 4840 15 4000 0039
 DV 05.19 0,70 



*K4000*340*000003*24.05.19*

Gemeinde Schwarme
 Lange Straße 11
 27305 Bruchhausen-Vilsen



Sie erreichen uns:

 EWE NETZ GmbH

Fischstraße 25 + 35 | 27749 Delmenhorst

 04221 9819 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr

 04221 9819 239

 info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht
 FB 4/Ma

Projekt / Vorhaben
 Ticket ID 29973423

Bebauungsplan Nr. 21 (92/20) "Kindergarten Schwarme"

23. Mai 2019

Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" Herrn Draack (michael.draack@ewe-netz.de) in Verbindung.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Matheja Michael

Von: Thomas Henrichmann <thomas.henrichmann@mittelweserverband.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Mai 2019 11:01
An: Matheja Michael
Cc: Peter 1 MWV GSt Neumann
Betreff: B-Plan Nr. 21 (92/20) "Kindergarten Schwarme" - Stellungnahme MWV (Az. 04/21/92/20*)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Herr Matheja,

in der uns vorliegenden Sache: **B-Plan Nr. 21 (92/20) „Kindergarten Schwarme“**
Aktenzeichen: **FB4 / Ma** mit Schreiben/Mail vom **16.05.2019**

bestehen von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gegen den vorliegenden Entwurf grundsätzlich keine Bedenken.

Der Geltungsbereich der o.a. Bauleitplanung bzw. das B-Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung nicht direkt betroffen.

Durch die Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung sind Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten. Grundsätzlich ist das Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser (s. Kap. 3.2.8) auf den Grundstücken in geeigneter Weise oberflächennah zu versickern.

Sollten im Zuge der Aufstellung des B-Plans weitere Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden. Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegen stehen.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Thomas Henrichmann
stellv. Geschäftsführer,
Verbandsingenieur

Mittelweserverband
Hermannstr. 15
28857 Syke

☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 44
☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 99
☎ +49 (0) 151 - 42323796
✉ thomas.henrichmann@mittelweserverband.de
🌐 www.mittelweserverband.de



E-Mail drucken? Bitte an Umwelt u. Kosten denken!



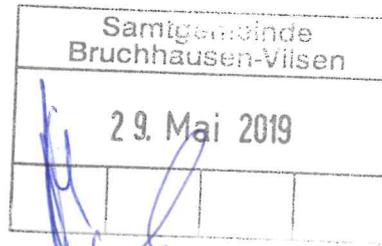
Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Wasserwirtschaft
Ihre Gesprächspartnerin: Bettina Teske-Ast
Durchwahl Tel.: 05121 404-152
Durchwahl Fax: 05121 404-205
teske-ast@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/te-mz
HWW Nr. 419/2019
Datum

27.05.2019

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma, v. 16.05.2019

**Bebauungsplan Nr. 21 (92/20) „Kindergarten Schwarme“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Harzwasserwerke GmbH betreiben im genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Wesergeest (s. Kartenausschnitt).

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

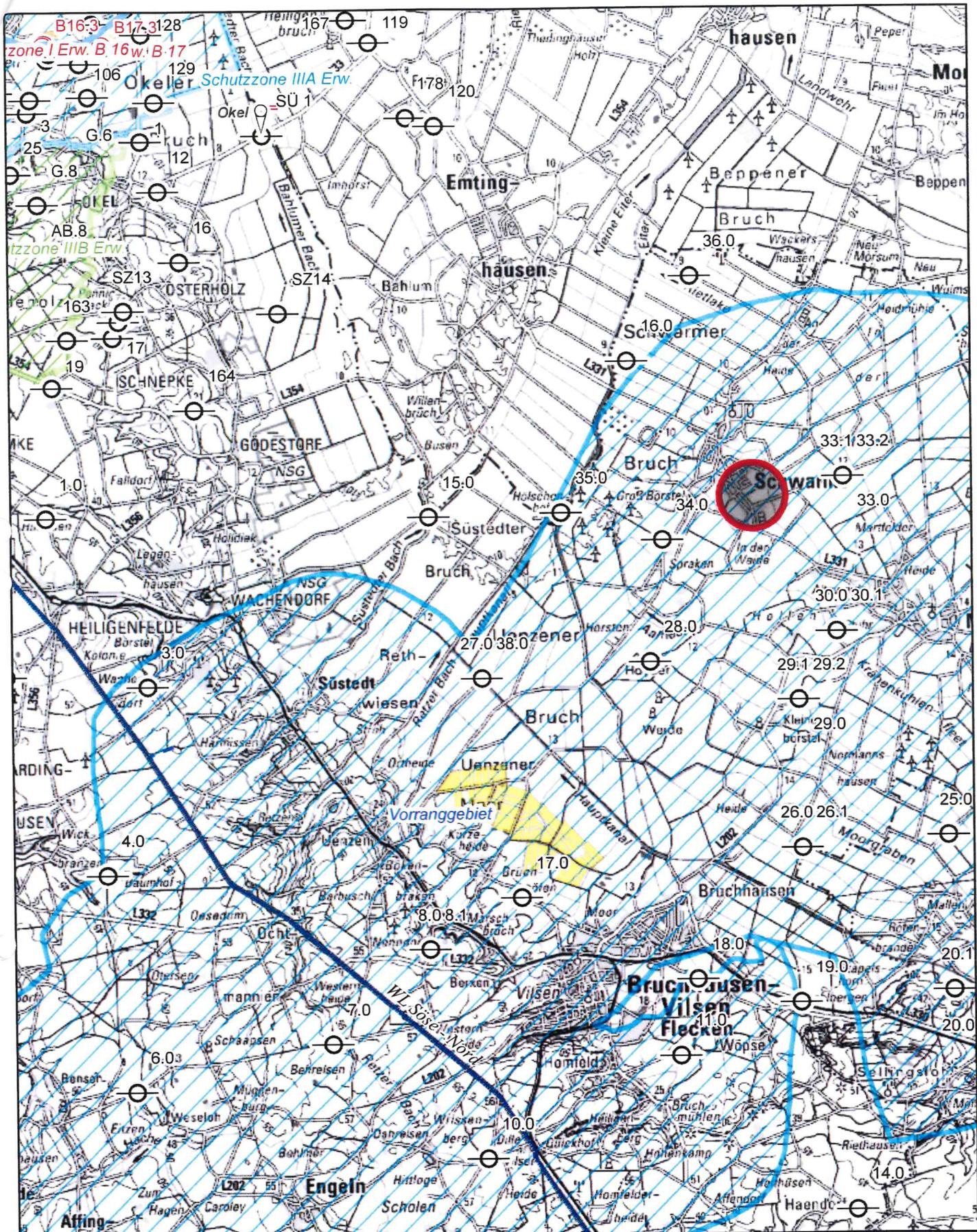
Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

Maik Uhlen

Bettina Teske-Ast

Anlage
Kartenausschnitt



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



Harzwasserwerke GmbH
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
 Tel. 05121-4040

TÖB HWW 419/2019

Ersteller SK/jgr



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 22.05.2019



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Utbremer Str. 91, 28217 Bremen

Gemeinde Schwarme
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betrifft

FB 4/Ma
PTI 23, PPB Access A, Andreas Groß E-Mail: Andreas.Gross@telekom.de
(0421) 5155-6379
29. Mai 2019
Bebauungsplan Nr. 21 (92/20) „Kindergarten Schwarme“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs ist die Verlegung neuer Telekommunikationsanlagen erforderlich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplanangebot der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Bei Planänderung bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schwarting

Andreas Groß

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Postanschrift: Utbremer Str. 91, 28217 Bremen
Telefon: +49 40 30600-0, E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: KDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stetter, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Wintershall Holding GmbH, Postfach 12 65, 49403 Barnstorf, Deutschland

Gemeinde Schwarme
- Matheja, Michael -
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
11. Juni 2019			

per Matheja

Carsten Windhorst
Markscheiderei

Tel. (05442) 20-2223
plananfragen@wintershall.com

OGE/GDM-Wi
Az. AFD-2019-0559

Barnstorf,
11. Juni 2019

Maßnahme: Schwarme BPlan Nr. 21 "Kindergarten Schwarme"
Leitungs-/Auflagenerkundung

-Ihre Nachricht vom: 16.05.2019 (Ihr Zeichen / Az.:FB 4/Ma)

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Maßnahme befindet sich innerhalb des bergrechtlichen Erlaubnisfeldes „Achim“ der Wintershall Holding GmbH. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Wir bitten Sie, sofern noch nicht geschehen, **nachrichtlich** einen entsprechenden Hinweis auf das Erlaubnisfeld in die Begründung aufzunehmen.

Einschränkungen für die Durchführung der o. g. Maßnahme ergeben sich hierdurch nicht. **Es bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung der Maßnahme.**

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Wintershall Holding GmbH
-Markscheiderei-

Barnstorf

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 HannoverFlecken Bruchhausen-Vilsen
Hr. Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
11. Juni 2019	

Bearbeitet von Dirk Müller

B-Plan Kita Schwarzwie

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	11.06.201
B-Plan 21	23.05.2019	TB-2019-00374	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		9

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bruchhausen-Vilsen, Lindemannskamp 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 15 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Müller

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

TB-2019-00374

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Bruchhausen-Vilsen, Lindemannskamp 8**

Antragsteller: Flecken Bruchhausen-Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis :

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

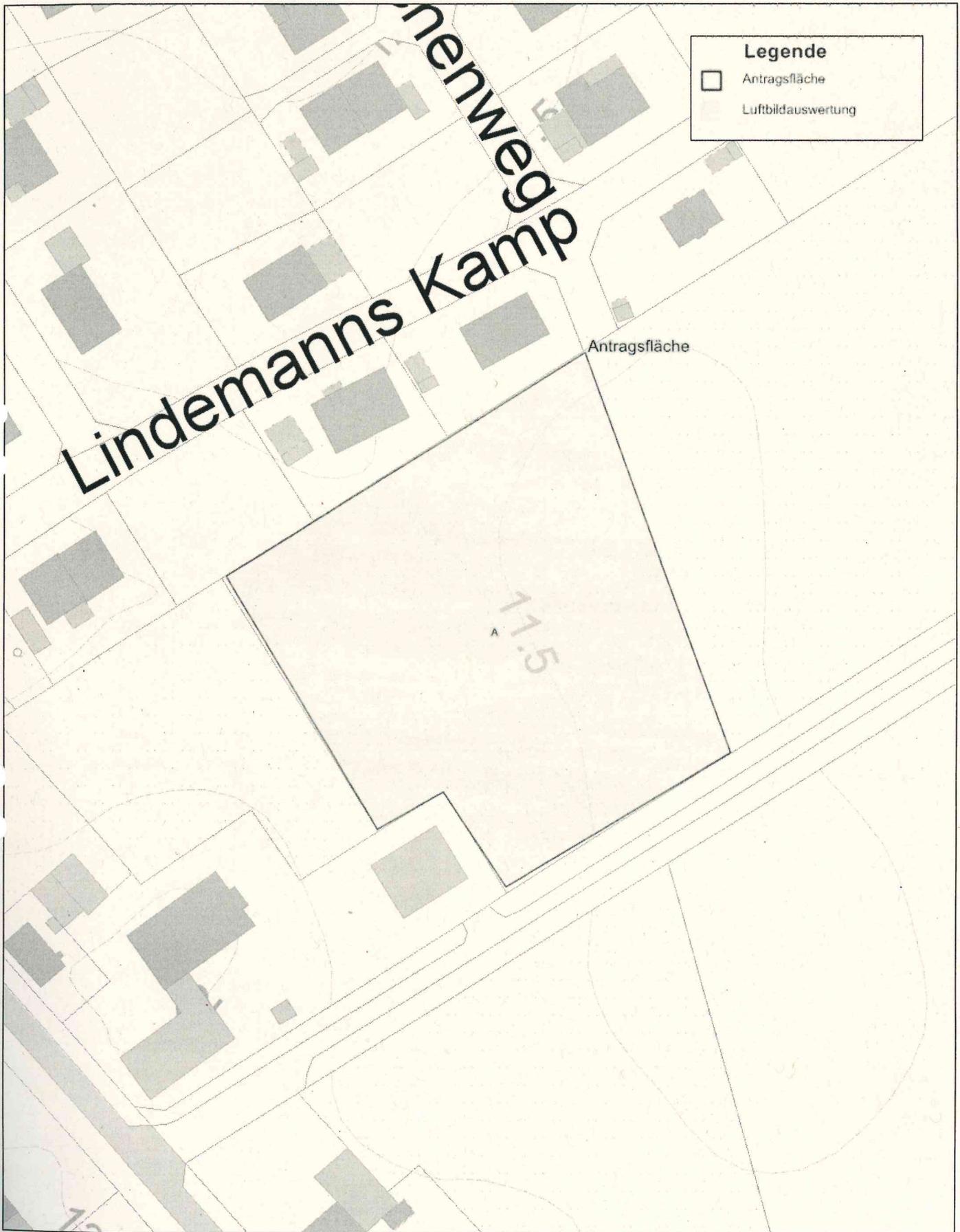
Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



R 501 795

H 5 860 476

Legende	
	Antragsfläche
	Luftbilddauswertung

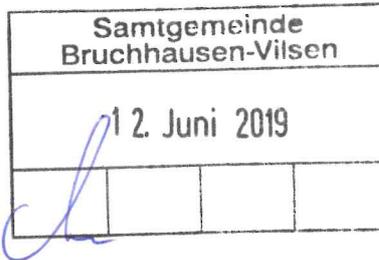


R 501 605

H 5 860 229

Gemeinde Schwarme
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Avacon Netz GmbH
DMMY
Am Winklerfelde 1
28857 Syke
www.avacon-netz.de

Rouven Brüning
T 0 42 42-6 95-3 16 74
rouven.bruening@avacon.de

11. Juni 2019

Bebauungsplan Nr. 21 (92/20) „Kindergarten Schwarme“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Ihre Zeichen: FB 4 / Ma Ihr Schreiben vom: 16.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16.05.2019 geben wir zu der oben genannten Bauleitplanung grundsätzlich unsere Zustimmung.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen. Bitte planen Sie hierfür genügend Raum im öffentlichen Bereich ein.

Bitte beachten Sie bitte auch unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen beziehen Sie über das Portal unserer Leitungsauskunft, www.planauskunftsportal.de, oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmeldeetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Freundliche Grüße

i.V. 
Holger Schöler


i.A.
Rouven Brüning

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittdiel

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
Ust.-Id.-Nr. DE 281304797

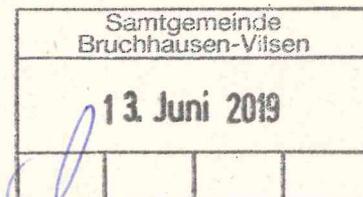
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

Matheja Michael

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Juni 2019 16:35
An: Matheja Michael
Betreff: Stellungnahme S00756030, VF und VFKD, Gemeinde Schwarme, FB 4/Ma, Bebauungsplan Nr. 21 (92/20) „Kindergarten Schwarme“

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Schwarme - Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00756030
E-Mail: TDRN-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 12.06.2019

Gemeinde Schwarme, FB 4/Ma, Bebauungsplan Nr. 21 (92/20) „Kindergarten Schwarme“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.05.2019.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

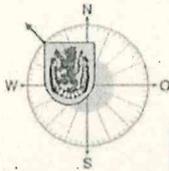
Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
17. Juni 2019			

per Mail

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Herr Nölker
Gebäude: Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
Zimmer: B026
Telefon: 05441/976-4508
Handy:
Telefax: 05441/976-1758
E-Mail: * jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * <http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 01872/2019/81

17.06.2019

Grundstück Schwarme, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Schwarme; Bebauungsplan Nr. 21 (92/20) "Kindergarten Schwarme"; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen bei Berücksichtigung folgender Punkte keine Bedenken:

- Der Vermeidungsgrundsatz gem. § 1a BauGB ist im Hinblick auf Eingriffe in die Schutzgüter von Natur und Landschaft (insb. Vegetation/Gehölze, Boden, Landschaftsbild) zu berücksichtigen. Vorhandene naturschutzfachlich/artenschutzfachlich wertvolle Strukturen sind so weit wie möglich in die Planung zu integrieren.
- Im Bebauungsplan ist darauf hinzuweisen, dass die artenschutzrechtlichen Anforderungen des § 44 BNatSchG in den nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren ordnungsgemäß zu berücksichtigen/abzuarbeiten sind.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UAB/UBB

Im Geltungsbereich des Planungsgebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (06/2019) keine erfassten Altablagerungen (ehemalige Deponien).

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
MitarbeiterInnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE93 2506 9503 0011 0990 00

BIC: GENODEF1BNT

Das Plangebiet ist allerdings als Teil der Verdachtsfläche Nr. 251.403.5.005.0023 im Kataster der Altlasten und Verdachtsflächen geführt. Der Eintrag als Verdachtsfläche ist bedingt durch die langjährige gewerbliche Nutzung der Fläche. Als Anlage habe ich einen Auszug aus meiner Datenbank zu der Verdachtsfläche beigefügt (sogenannter „EVA-Kurzbericht“).

Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde hält es angesichts der geplanten sensiblen Nutzung als Kindergarten für geboten, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für diese Verdachtsfläche die konkrete aktuelle Verdachtssituation betr. möglicher Altlasten durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserverunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UWB

Gegen die Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers innerhalb des B-Plangebietes bestehen aus wasserbehördlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Gemäß dem maßgeblichen Regelwerk zur Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser (DWA-A 138) ist die Durchlässigkeit des Sicker-raumes und der Grundwasserstand eine wesentliche qualitative und quantitative Voraussetzung für das Versickern von Niederschlagswasser.

Die Bodenübersichtskarte weist auf eine ausreichende Durchlässigkeit des anstehenden Bodens, allerdings mit geringem Grundwasserflurabstand, hin.

Eine ordnungsgemäße Versickerung kann daher nur oberflächennah über eine größere Fläche auf den einzelnen Baugrundstücken erreicht werden.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die gezielte Einleitung in den Untergrund von öffentlichen Flächen und Mehrfamilienhäusern einer Erlaubnis nach § 8 WHG bedarf, die bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreis Diepholz zu beantragen ist.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

bei dem Großteil der überplanten Fläche handelt es sich um eine Ackerbrache oder Gartenland, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Planbereich noch archäologische Funde vorhanden sind, welche bei den geplanten Erdarbeiten zerstört werden könnten. Obwohl eine Sondage der Planstraßen im benachbarten Wohnbaugebiet Lindemanns-Kamp II keine Funde erbrachte, soll die Gemeinde im Bereich des Kindergartens ein oder zwei Suchschnitte im Vorfeld der Bebauung anlegen. Sobald eine Planung zu Größe und Lage des Gebäudes vorliegt, könnte das NLD hier seine Empfehlung konkretisieren.

Freundliche Grüße

i.A.


Nölker

Anlage

Standortnummer:	251.403.5.005.0023
Standortbezeichnung:	Engeln, Heinrich von
Gemeinde:	Bruchhausen-Vilsen
Ortsteil:	Schwarme
Straße/ Hausnummer:	Hoyaer Straße 35
Anzahl Teilflächen:	1
Gesamtfläche in m ² :	9007
Anzahl Betriebe:	2
höchste Altlastenrelevanzkl.:	1
Ersterfassung:	26.02.2013
letzte Änderung:	12.11.2013

Lageplan:



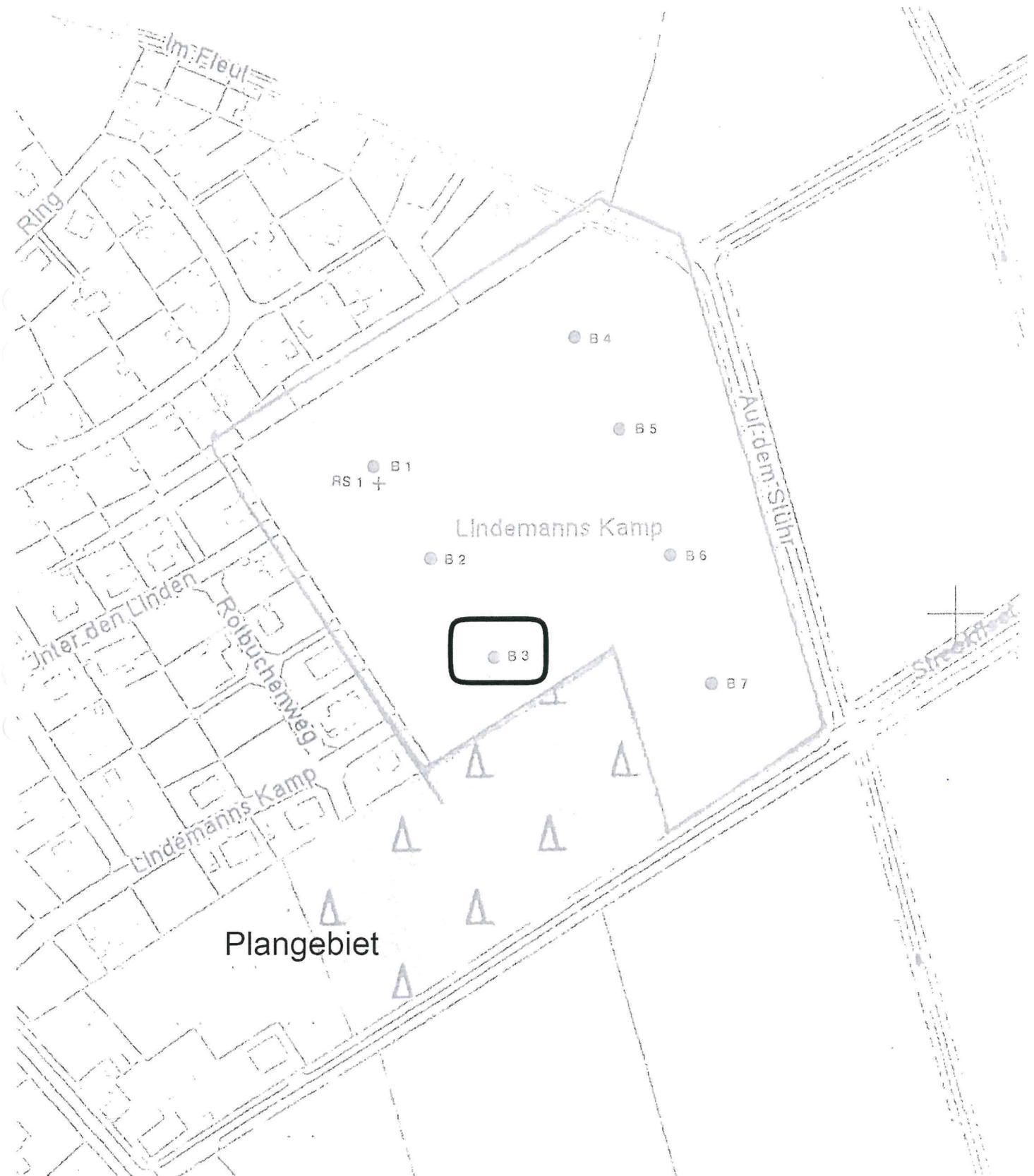
Gemarkung: SCHWARME
Flurstückskennzeichen:
Fläche (m²):

Betriebsname: Engeln, Heinrich von
Betriebsbeginn/-ende: 1959 1989
Branchentyp (BaWü): Speditionen
Branchengruppe (NACE):
Altlastenrelevanzklasse: 1

Betriebsname: Engeln, /Jürgen,Heinz-Dieter,Adolf
Betriebsbeginn/-ende: 1989 2006
Branchentyp (BaWü): Speditionen
Branchengruppe (NACE):
Altlastenrelevanzklasse: 1

Bohrung Nr.	Tiefe bis m	Bodenarten DIN 4022 T 1	Farbe	Lagerungsdichte / Konsistenz	Bodengruppe DIN 18 196
B 2	0,55	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, stark organisch	schwarz	locker	OH
	0,75	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, schwach organisch	braun	mitteldicht	SU
	5,00	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, geschiebelehmlinsig	gelb	mitteldicht	SU
	- 1,60	Stauwasser			
	- 2,60	Grundwasser			
B 3	0,45	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, stark organisch	schwarz	locker	OH
	0,65	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	gelb	mitteldicht	SU
	0,85	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, schwach organisch	braun	mitteldicht	SU
	5,00	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	gelb	mitteldicht	SU
	- 2,90	Grundwasser			
B 4	0,50	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, stark organisch	schwarz	locker	OH
	1,00	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	gelb	mitteldicht	SU
	1,40	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, schwach organisch	braun	mitteldicht	SU
	2,00	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	gelb	mitteldicht	SU
	5,00	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	grau	mitteldicht	SU
	- 1,00	Grundwasser			
B 5	0,50	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, stark organisch	schwarz	locker	OH
	0,80	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	gelb	mitteldicht	SU
	1,30	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, schwach organisch	braun	mitteldicht	SU
	1,50	Schluff	braun	steif	UL
	5,00	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	grau	mitteldicht	SU
	- 1,50	Grundwasser			
B 6	0,45	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, stark organisch	schwarz	locker	OH
	0,70	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	gelb	mitteldicht	SU
	1,10	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, schwach organisch	braun	mitteldicht	SU
	1,50	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	gelb	mitteldicht	SU
	5,00	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	gelb	mitteldicht	SU
	- 1,50	Grundwasser			
B 7	0,45	Fein- Mittelsand, schwach schluffig, stark organisch	schwarz	locker	OH
	2,00	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	gelb	mitteldicht	SU
	5,00	Fein- Mittelsand, schwach schluffig	grau	mitteldicht	SU
	- 1,60	Grundwasser			

**Aufstellung B-Plan Nr. 21 (92/19), Lindemann Kamp II, Schwarme
Lage der Kleinrammbohrungen / Rammsondierung**



● B = Bohrung (1-7)
+ RS = Rammsondierung